

Anlage 4 - Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2025 (Ergebnisplan)

Anträge grün gekennzeichnet

Stand: Mo., 18.02.25, 11 Uhr

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Bezeichnung	E/A	2025 Entwurf	2025 NEU	Veränderung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
Jahresergebnis							-34.751.900	-34.669.900	82.000		
E 1	Grüne FDP	Seite 4	Ansatzveränderung	1.01	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	A	350.000	328.000	-22.000	Die Entschädigungssatzung der Stadt Neumünster über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger vom 29.06.2016 wird in §2 Abs. (2) d) geändert und lautet zukünftig wie folgt: „d) die Mitglieder des Hauptausschusses in Höhe 10 % der Entschädigung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten,“	Die Neufassung der Entschädigungssatzung wäre durch die Verwaltung separat zur Beschlussfassung vorzulegen.
E 2	Grüne FDP	Seite 6	Ansatzveränderung	1.01	Fraktionszuwendungen	A	100.000	80.000	-20.000	Die im 1. Nachtragshaushalt enthaltenen Fraktionszuwendungen sind von geplanten 100.000 EUR auf 80.000 EUR zu reduzieren.	
E 3	SPD	Seite 8	Ansatzveränderung	4.66	Umsetzung Kleingartenentwicklungskonzept	A	0	40.000	40.000	Der Haushaltsansatz für 2025 beträgt 40.000 EUR.	
E 4	FDP	Seite 10	Ansatzveränderung	1.01	Aufwendungen für den Betrieb einer Eisbahn	A	80.000	0	-80.000	Im Nachtragshaushalt wird die Position „Eisbahn“ aus dem Budget Heimat-/Kulturpflege mit einem Ansatz von aktuell 80.000 EUR auf 0 EUR für das Jahr 2025 gesetzt.	

Hinweis: Anträge zu Drucksachen, die vor dem 1. Nachtragshaushalt 2025 beraten werden, können je nach Beschlussfassung entsprechende Auswirkungen auf die Ansätze 2025 entfalten, u. a.

0424/2023/DS - Schulkindbetreuung an der Fröbelschule (141.050 EUR) und 0417/2023/DS - Umsetzung KitaG (800.000 EUR)

Anlage 4 -Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2025 (Investitionen)
Anträge **rot** gekennzeichnet

Stand: Mo., 18.02.25, 11 Uhr

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Investitions- maßnahme	Bezeichnung	E/A/ VE	2025 Entwurf	2025 NEU	Veränderung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
Ansatz								34.627.200	33.719.200	-908.000		
VE								30.000.000	24.250.000	-5.750.000		
Kreditaufnahme								30.000.000	30.000.000	0		
I 1	BfB	Seite 7	Ansatz- veränderung	4.66	2019	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	A	908.000	0	-908.000	Die Anteile für den Umbau des ehemaligen Rangierbahnhofs , die im Haushalt als „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgeführt werden, werden beide auf jeweils 0 Euro gesetzt.	Eine Streichung des Ansatzes würde eine Reduzierung der Fördermittel in selbiger Höhe bedeuten und somit keine kreditentlastende Wirkung entfalten.
							E	908.000	0	-908.000		
			Veränderung VE				VE	5.750.000	0	-5.750.000		

Anlage 4 - Begleitanträge der Fraktionen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2025

Anträge schwarz gekennzeichnet

Stand: Mo., 18.02.25, 11 Uhr

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 1	SPD	Seite 8	<p>Haushaltsbegleitantrag zu Seite B7 Pos. 12 111603 Wilhelm Tanck-Schule, Erweiterung</p> <p>Die Verzögerung der Altbausanierung wird genutzt, um die derzeitigen Pläne mit der Schule intensiv abzusprechen und ggf. zu aktualisieren. Der Altbau soll bis zum Beginn der Sanierung für die Schule nutzbar sein.</p>	
B 2	BfN	Seite 9	<p>Haushaltsbegleitantrag Konnexität</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2026 eine Übersicht über alle Ausgaben zu erstellen, zu denen die Stadt durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung verpflichtet ist oder zukünftig verpflichtet wird, ohne dass hierfür ein vollständiger finanzieller Ausgleich erfolgt.</p>	

Die Seitenzahlen sind mit den entsprechenden Anträgen verlinkt



FDP Ratsfraktion Neumünster



E 1

An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen
Fraktion
Fürsthof 6
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 05.02.2025

Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktion von Bündnis 90 Die Grünen und der FDP Ratsfraktion Neumünster

zur Drucksache 0429/2023/DS 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

für die Ratsversammlung am 18. Februar 2025 sowie

zur Vorberatung im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten und im Hauptausschuss

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu obiger Drucksache stellen wir folgenden Haushaltsbegleitantrag:

Die Entschädigungssatzung der Stadt Neumünster über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger vom 29.06.2016 wird in §2 Abs. (2) d) geändert und lautet zukünftig wie folgt:

„d) die Mitglieder des Hauptausschusses in Höhe 10 % der Entschädigung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten,“

Der entsprechende Haushaltstitel wird entsprechend reduziert.

Begründung:

Die o. g. Entschädigungsverordnung regelt u.a. die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch die Mitglieder der Ratsversammlung sowie der städtischen Fachausschüsse. Den grundsätzlichen Rahmen bzw. die jeweiligen für eine Tätigkeit vorgesehenen Höchstsätze legt die Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein fest, die tatsächliche Umsetzung in den kreisfreien Städten und Kreisen ist unterschiedlich und reicht zum Beispiel von ca. EUR 78,00 in Flensburg bis zu EUR 330,00 in Kiel.

In Neumünster erhalten die Mitglieder des Hauptausschusses bisher 20 % der Entschädigung der Stadtpräsidentin, derzeit EUR 280,00 brutto monatlich (ggf. zusätzlich zu ihrer Aufwandsentschädigung als Ratsmitglied). Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den anderen Fachausschüssen wird für Ratsmitglieder keine zusätzliche Entschädigung gewährt, bürgerschaftliche Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld.

Die zusätzliche Entschädigung für Hauptausschussmitglieder soll u. a. der Tatsache Rechnung tragen, dass der Hauptausschuss eine übergeordnete, koordinierende Funktion hat und darüber hinaus die Entscheidungen zu den Beteiligungsunternehmen trifft, man als Mitglied hier also einen zusätzlichen Aufwand hat und eine besondere Verantwortung trägt.



FDP Ratsfraktion Neumünster



Festzustellen ist aber, dass

- die Sitzungen des Hauptausschusses in der Regel von kurzer Dauer sind und für die Mehrzahl der Vorlagen keine inhaltliche Beratung stattfindet, da diese zuvor in den Fachausschüssen erfolgt ist.
- die allermeisten Drucksachen und Vorlagen außerdem Gegenstand der Ratsversammlung sind. Es entsteht kein bzw. kaum Mehraufwand durch die Mitgliedschaft im Hauptausschuss, dessen Mitglieder ausnahmslos Ratsmitglieder sind und die Unterlagen ohnehin für die Ratsversammlung bearbeiten müssen.
- Informationen und Entscheidungen zu den Beteiligungen einen sehr geringen Teil der Aufgabe darstellen, der bei einem gekürzten Entschädigungssatz noch immer auskömmlich entschädigt wird, insbesondere da er sitzungsunabhängig pro Monat gezahlt wird.

Die Stadt Neumünster befindet sich in einer schwierigen finanziellen Situation, bei der für die Bürger*innen der Stadt teilweise erhebliche Gebührenerhöhungen und/oder Leistungskürzungen zu einer Verbesserung der städtischen Haushaltslage von der Politik beschlossen werden müssen.

Mit dieser Maßnahme würde die Stadt ca. EUR 22.000,00 pro Jahr sparen, ohne dass es einen negativen Einfluss auf die Bürger*innen hätte. Unabhängig davon können diese aber grundsätzlich von den verantwortlich handelnden Personen erwarten, dass sie alle Gegebenheiten kritisch hinterfragen und ggf. auch bereit sind, sich selbst als Teil der Lösung zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy
Bündnis 90 Die Grünen

Peter Janetzky
FDP Ratsfraktion Neumünster

E 2



FDP Ratsfraktion Neumünster



An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen
Fraktion
Fürstthof 6
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 05.02.2025

**Änderungsantrag der Ratsfraktion von Bündnis 90 Die Grünen und der
FDP Ratsfraktion Neumünster**

zur Drucksache 0429/2023/DS 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

für die Ratsversammlung am 18. Februar 2025 sowie

zur Vorberatung im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten und im Hauptausschuss

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu obiger Drucksache stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Die im 1. Nachtragshaushalt enthaltenen Fraktionszuwendungen sind von geplanten EUR 100.000,00 auf EUR 80.000,00 zu reduzieren.

Begründung:

Die Ratsversammlung hatte bei den Beratungen zum städtischen Haushalt 2025 im September 2024 eine pauschale Kürzung der Geschäftsaufwendungen um 20 % beschlossen, das betrifft grundsätzlich auch die Zuwendungen an die Fraktionen.

Im 1. Nachtragshaushalt 2025 ist die Kürzung der Fraktionszuwendungen aber nicht vorgesehen.

Mit dem damaligen Beschluss sollte eine strukturelle Verbesserung des Ergebnishaushaltes erreicht werden, dieser Beitrag sollte sich aber nicht nur auf das originäre Verwaltungshandeln beschränken. Auch die – letztlich über die Kürzung entscheidenden - politischen Organe müssen ihren Beitrag dazu leisten und sollten nicht für sich selbst eine Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen.

Neben den monetären Aspekten ist es auch ein wichtiges politisches Zeichen, dass Verwaltung und Politik mit vereinten Kräften und gemeinsamen Anstrengungen an einer Verbesserung der städtischen Finanzlage arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy.
Bündnis 90 Die Grünen

Peter Janetzky
FDP Ratsfraktion Neumünster

Neumünster, den 11.02.2025

I 1

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu Top 16 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 18.02.2025 und um Vorberatung im:

1. Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten
2. Hauptausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gärtner und Fraktion

**Änderungsantrag zur Drucksache 0429/2023/DS
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Nachtragshaushaltsplan**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Anteile für den Umbau des ehemaligen Rangierbahnhofs , die im Haushalt als „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgeführt werden, werden beide auf jeweils 0 Euro gesetzt.

1. Seite B 11 – Ansätze 16 2019 – „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Anteil: 908.000 Euro
2. Seite B 13 – VE 8-1 2019 – „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Anteil: 5.750.000 Euro

Begründung

Die Fläche ist eine eindeutige Gewerbefläche, die hervorragend an die Bahninfrastruktur angeschlossen ist. Eine bessere Lage für gewerbliche Nutzungen im Rahmen von Bahn-Unternehmen oder Logistik ist nicht vorstellbar.

Sowohl Bahnverkehr als auch Logistik in Kombination mit Bahnnutzung sorgen für eine Reduktion des CO2-Abdrucks. Dieser Effekt für die Klimabilanz ist der vorgesehenen Alternative eines „Klimaparks“ zumindest ebenbürtig oder wird ihn übertreffen.

Zudem müssten Gewerbeflächen für Bahnnutzungen im obigen Sinne erstens erst erschlossen werden und würden zweitens an der dortigen Stelle zu weiterem Flächenverbrauch führen.

Eine Vermietung oder Verpachtung an Bahn- oder Logistik-Unternehmen mit Bahnnutzung würde zudem zu stetigen Einnahmen seitens der Stadt Neumünster führen.

B 1

SPD-Rathausfraktion

10.02.2025

Ratsversammlung am 18.02.2025, TOP 16, 0429/2023/DS (1. Nachtragshaushaltssatzung 2025)

Haushaltsbegleitantrag zu Seite B7 Pos. 12 111603 Wilhelm-Tanck-Schule, Erweiterung

Antrag:

„Die Verzögerung der Altbausanierung wird genutzt, um die derzeitigen Pläne mit der Schule intensiv abzusprechen und ggf. zu aktualisieren. Der Altbau soll bis zum Beginn der Sanierung für die Schule nutzbar sein.“

Begründung:

Die Pläne für den Altbauumbau sind inzwischen ca. 10 Jahre alt und sollten hinsichtlich neuer schulischer Herausforderungen eventuell überplant werden.

E 3

Haushaltsantrag zu Seite B 15 Nr. 30 4.66 Umsetzung Kleingartenentwicklungskonzept

Antrag:

„ Der Haushaltsansatz für 2025 beträgt: 40.000 Euro“

Begründung:

Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Mittel sind bereits fest verplant. Um das Konzept jedoch weiterzuentwickeln und dadurch dann auch Baulandreserven zu erhalten, ist der Ansatz dringend erforderlich.

Bernd Delfs und Fraktion

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender
fraktion@buenger-fuer-neumuenster.de
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 12.02.2025

B 2

Begleitantrag zum 1. Nachtragshaushalt 2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringen wir für Beratung zum 1. Nachtragshaushalt 2025 folgenden **Haushaltsbegleitantrag** ein:

Haushaltsbegleitantrag Konnexität

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2026 eine Übersicht über alle Ausgaben zu erstellen, zu denen die Stadt durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung verpflichtet ist oder zukünftig verpflichtet wird, ohne dass hierfür ein vollständiger finanzieller Ausgleich erfolgt.

Begründung:

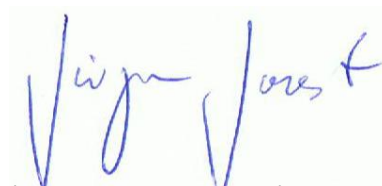
Es bestehen Zweifel, ob das in Artikel 104a des Grundgesetzes im Verhältnis Bund – Länder sowie in Artikel 49 (2) der schleswig-holsteinischen Landesverfassung im Verhältnis Land – Kommunen verankerte Konnexitätsprinzip vollumfänglich erfüllt wird.

Artikel 49 (2) der Landesverfassung lautet:

"Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür eine entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen."

Es ist wichtig, dass die städtischen Gremien und ihre Mitglieder bis zu den Beratungen über den Haushalt 2026 einen Überblick erhalten, ob das Konnexitätsprinzip aus Sicht der Verwaltung vollständig umgesetzt ist oder ob und wenn ja wo diese nicht oder nicht vollständig der Fall ist.

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster



(Fraktionsvorsitzender)



FDP Ratsfraktion Neumünster c/o Peter Janetzky
Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, den 17.02.25

E 4

Betreff: Änderungsantrag zur DS 0429/2023/DS 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Nachtragshaushaltsplan.

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
Sehr geehrter Herr Grassau,

hiermit bringe ich für die FDP Ratsfraktion Neumünster nachfolgenden Änderungsantrag zur DS 0429/2023/DS 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Nachtragshaushaltsplan, ein. Bitte setzen Sie diesen auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 18.02.2025.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Florian Meyer
für die FDP-Fraktion

Antrag:

Im Nachtragshaushalt wird die Position „Eisbahn“ aus dem Budget Heimat-/Kulturpflege mit einem Ansatz von aktuell 80.000€ auf 0€ für das Jahr 2025 gesetzt.

Begründung:

Die Diskussion um die Kunststoffeisbahn und ihr Zelt hat in der Öffentlichkeit bereits für viel Aufsehen gesorgt. In mehreren Presseartikeln wurde die Akzeptanz, der Nutzen, sowie die Attraktivität dieser Anlage in Frage gestellt. Kritiker sind neben Eltern und Großeltern auch kinderlose Besucherinnen und Besucher, sowie die Schausteller selbst. Die aktuell vorliegenden Zahlen deuten eher auf eine grobe Schätzung hin (7.000 Besucher in 2024), weisen allerdings einen städtischen Zuschuss von 13€ pro „Fahrgast“ aus. Diese Summe ist unter den gegebenen Diskussionen und der aktuellen Haushaltslage nicht logisch zu vermitteln und wirft sicherlich Fragen bei weiteren Marktteilnehmern auf.

Die Freien Demokraten wissen um das Interesse vieler Stakeholder an der Eisbahn und streben eine gemeinsame kostengünstigere, kosteneffizientere und vor allem für alle Beteiligten attraktivere und akzeptierte Lösung an. Diese könnte zum Beispiel in Zusammenarbeit von Stakeholdern wie dem Citymanagement, Schaustellern, KSV und Sponsoren entstehen.

Ich kündige hiermit bereits einen eigenen Antrag meiner Fraktion dazu an.